



Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzemoos

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sulzemoos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben auf 8.068.850,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben auf 5.799.991,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt ¹⁾

§ 5

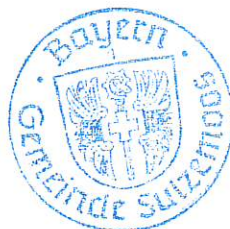
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

¹⁾ Mit Beschluss des Gemeinderats Sulzemoos vom 11.02.2019 wurde mittels Hebesatzsatzung ab 01.01.2020 der Hebesatz für die Grundsteuer A und B jeweils von 290 v. H. auf 310 v. H. erhöht bzw. festgesetzt. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde ebenfalls mit vorgenannter Hebesatzung ab 01.01.2020 von 300 v. H. auf 310 v. H. erhöht bzw. festgesetzt.

Sulzemoos, 23.11.2021




Johannes Kheidl
Erster Bürgermeister



Gemeinde
Sulzemoos

Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzemoos für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 06.12.2021 in der Verwaltung der Gemeinde Sulzemoos, Verwaltungsgebäude, Zimmer 11, 1. OG, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 30.11.2021 angeheftet und am 04.01.2022 wieder entfernt.

Sulzemoos, 23.11.2021




Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister